

Beitragsordnung des Turn- und Sportverein Lübeck von 1893 e.V.
Gültig ab dem 01.04.2025

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Beitrag/Monat:

Erwachsener Ab 18 J	16,00 €
Erwachsener Partner	12,00 €
Kind/Jugendlicher bis 18 J	9,00 €
weiteres Kind/Jugendlicher bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (bei vollzahlenden Geschwistern, nicht mit E/K-Turnen kombinierbar)	6,00 €
Erwachsener in Ausbildung (* U27 mit Nachweis)	9,00 €
Eltern/Kind Turnen	
(1 Erwachsener + 1 Kind bis zum vollendeten 4. Lebensjahr)	16,00 €
2. Kind beim E/K-Turnen bis zum vollendeten 4. Lebensjahr	3,00 €
Passiv	7,00 €
ALG/Soziale Sicherung mit Nachweis	9,00 €

* U27: Vorlage Nachweis (Studien-/Schulbescheinigung o.ä.) unaufgefordert bei Eintritt, bzw. nach Ablauf der Gültigkeit

Jedes 4. und weitere Familienmitglied ist von der Beitragszahlung befreit – Reihenfolge nach Lebensalter

Aufnahmegebühr: 15,00 €

Zusätzliche Abteilungsbeiträge:

Basketball		5,00 €
Cheerleading		8,00 €
Handball	Aktive Erwachsene	4,00 €
	Jugendliche und Erwachsene in Ausbildung	2,00 €
Judo	Erwachsene	8,00 €
	Jugendliche	10,00 €
Ju-Jitsu	Erwachsene	8,00 €
	Jugendliche	8,50 €
Rollsport	Anfänger	9,00 €
	Fortgeschrittene	12,00 €
Roundnet	Aktive Erwachsene	8,00 €
	Jugendliche und Erwachsene in Ausbildung	4,00 €
Tischtennis		3,00 €
Tennissommersaison:	Ehepaare	140,00 €
(jährlich/Abbuchung 01.05.)	Erwachsene	85,00 €
	Jugendliche und Erwachsene in Ausbildung	48,00 €

1. Die Zahlungsweise des Mitgliedsbeitrages ist ausschließlich ¼-, ½- oder jährlich.
2. Die allein gültige Zahlungsart des Mitgliedsbeitrages ist das Lastschriftinzugsverfahren (LEV). Hierzu ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats durch das Mitglied erforderlich.
3. Bei erfolglosem LEV belastet uns das Kreditinstitut mit einer Rücklastschriftgebühr, die – je nach Bank – bis zu 12,00 EUR betragen kann und die wir ebenfalls dem Mitglied in Rechnung stellen. Es liegt also im Interesse des Vereinsmitglieds, stets für ausreichende Kontodeckung zu sorgen.
4. Die ermäßigten Beitragsformen Erwachsener in Ausbildung und ALG/Soziale Sicherung müssen mit entsprechenden Unterlagen unaufgefordert einmal jährlich nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge. Eine rückwirkende Erstattung bei Vorlage des Nachweises ist nicht möglich.
5. Änderungen der persönlichen Angaben, insbesondere Änderungen der Adresse und der Bankverbindung sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen
6. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Schleswig-Holstein e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und Beiträge an übergeordnete Verbände.
7. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Quartalsende. Die Kündigung ist schriftlich (auch per email) an die Geschäftsstelle zu richten.

Stand:07/2024